

Beschlussvorlage Nr. 72-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 18.02.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Ellinger Weg II" für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche, eine Teilfläche davon im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“ und einer Fläche für die Landwirtschaft. Auf diesem Grundstück soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 28.11.2019 bis 12.12.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 13.12.2019 bis einschließlich 15.01.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 03.12.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ellinger Weg II“ für die Ortschaft Schauen bis zum 07.01.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Da der Bebauungsplan „Ellinger Weg II“ für die Ortschaft Schauen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Er kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Ellinger Weg II“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Ellinger Weg II“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 296, 295 und 41 teilweise als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand Januar 2020)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 18.02.2020

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses